

Rede zum Haushalts- sowie Haushaltssanierungsplan 2012

Solingen: Licht am Ende des Tunnels!

Sehr verehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

am 15.03. dieses Jahres hat der Rat der Stadt Solingen einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen, sich an der Stufe 2 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen des Landes NRW zu beteiligen. Am 29.03. habe ich den offiziellen Antrag zur Beteiligung und als wichtige Anlagen die geprüften Jahresabschlüsse 2010 und 2009 der Präsidentin des Regierungsbezirks Düsseldorf, Frau Anne Lütkes, überreicht. Die Stadt Solingen verbindet mit diesem Antrag nicht nur die Hoffnung, sondern die konkrete Erwartung einer Genehmigung und damit für die Jahre 2012 bis 2020 den Fluss von grob 120 Mio. € Landesmitteln in unsere Stadt. Sie alle kennen unsere sehr spezielle Vorgeschichte genau: Vor einem Jahr verdichteten sich die Zeichen dafür, dass die Stadt Solingen nach den Plänen des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) NRW leer ausgehen würde. Damals war beabsichtigt, lediglich 34 Städten und Gemeinden Hilfe zu Teil werden zu lassen. Ausschließlich solchen Kommunen, bei denen nach ihrer Haushaltsplanung für das Jahr 2010 die Überschuldung bis zum 31.12.2013 eintritt, sollte mit dem Stärkungspakt geholfen werden. Für die Stadt Solingen war und ist das zynisch, denn es stellte sich damit heraus, dass unsere gemeinsamen Sparanstrengungen des Jahres 2010, die das Land doch zuvor so gelobt hatte, nunmehr faktisch kontraproduktiv waren. Entsprechend groß war folglich die Empörung nicht nur in Solingen, sondern auch in anderen NRW-Städten, für die Ähnliches galt. Dank gemeinschaftlicher politischer Anstrengungen hinter den Kulissen gelang es, die NRW Landesregierung dazu zu bewegen, eine zweite Stufe in den Entwurf des Stärkungspaktgesetzes einzufügen.

Sie ermöglicht es nunmehr auch solchen Kommunen am Stärkungspakt teilzunehmen, deren Überschuldung in den Jahren 2014-2016 eintreten wird. Und dies gilt insbesondere für die Stadt Solingen. Sie hat ihre Hausaufgaben in den vergangenen Wochen und Monaten vorbildlich erledigt und wird sogar das vorläufige Jahresergebnis 2011, testiert vom Revisionsdienst, der Bezirksregierung Düsseldorf Ende dieses Monats zur Verfügung stellen.

Zum aktuellen Stand des Auswahlverfahrens:

31 Kommunen haben sich fristgerecht um die Teilnahme an der Stufe 2 des Stärkungspaktgesetzes beworben. Neben Solingen z.B. Essen, Gelsenkirchen, Bottrop, Herne, Leverkusen, Mönchengladbach, Recklinghausen, Velbert und auch Mülheim an der Ruhr. Gemäß der gesetzlich geregelten Berechnungsmethode ($25,89 \text{ € p. EW} + 0,3597 \cdot \text{durchschnittliche strukturelle Lücke einschließlich Zinsbelastung 2010}$) kommen alle Antragsteller zusammen auf einen Bedarf von rund 365 Mio. €. Die zur Verfügung stehenden 310 Mio. € ab 2014 sind also wie erwartet überzeichnet. Bis Ende Mai 2012 wird nun das MIK NRW in Abstimmung mit den Bezirksregierungen entscheiden, welche antragstellenden Kommunen nicht berücksichtigt werden. Die Berechnung ist gesetzlich geregelt, so dass der zu erwartende Betrag damit auch für Solingen relativ klar ist: brutto rund 25,3 Mio. € ab 2014, netto (unter Berücksichtigung verminderter Schlüsselzuweisungen) rund 20 Mio. €. Änderungen können jetzt nur noch durch folgende Aspekte auftreten. Das MIK hat nach den Erfahrungen der Stufe 1 (Stichwort: Remscheid) IT.NRW beauftragt, die strukturellen Lücken 2004-2007 der Stufe1-Städte und auch der Stufe2-Städte zu überprüfen. Im Ergebnis wird zum einen der Multiplikator der Lücke etwas kleiner sein, zum zweiten werden sich die Beträge der Stufe 2-Städte möglicherweise noch etwas verändern.

1. Grundsätzliches

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Rates, nachdem Sie am 15.03. einstimmig „Ja“ zur Beteiligung der Stadt Solingen an der Stufe 2 des Stärkungspaktgesetzes gesagt haben, sind wir nun gemeinschaftlich gefordert, den Worten auch Taten folgen zu lassen. Da wir gemeinsam davon ausgehen, dass nach unseren intensiven Vorarbeiten der erwähnte Antrag der Stadt Solingen auf Teilnahme vom Land Nordrhein-Westfalen spätestens Ende Mai 2012 positiv beschieden wird, ist nunmehr der gesetzlich vorgegebene Weg zu beschreiten. Dazu haben wir verabredet, dass der Oberbürgermeister und ich heute den Haushalt und insbesondere den vom Stärkungspaktgesetz geforderten Haushaltssanierungsplan 2012 in den Rat einbringen. Für den Zeitraum vom 02.-25.05.2012 haben wir ein Bürgerbeteiligungsverfahren vereinbart, das deutlich über das des Jahres 2010 hinausgeht. Anschließend besteht genügend Zeit und Raum für den politischen Beratungs- und Abstimmungsprozess. Ihre, meine Damen und Herren, endgültige Beschlussfassung muss zur Wahrung der Fristen spätestens in der Sitzung des Rates am 27.09.2012 erfolgen. Dabei hoffe ich nach dem guten Anfang weiterhin auf ein möglichst breites Einvernehmen im Rat, denn nur so wird die Stadt Solingen vom Land auch nachhaltig Ernst genommen.

Voraussetzung für einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan ist die realistische und konkrete Darstellung des Haushaltsausgleiches mit Landeshilfe im Jahr 2018 und ohne Landeshilfe im Jahr 2021. Quasi als Geschäftsgrundlage dient uns hier der Beschluss des Rates zum Nachtragshaushalt 2010 mit einem Haushaltssicherungskonzept (HSK) von rund 43 Mio. € jährlich ab dem Jahr 2013. Unsere gemeinsame Arbeit des Jahres 2010 war also doch nicht „für die Katz“, sondern erleichtert uns im Vergleich mit einigen anderen Kommunen deutlich die Arbeit. Im Gegensatz zu dort existiert in Solingen spätestens seit 2010 eine echte Konsolidierungskultur und ein breites Verständnis in unserer Stadtgesellschaft. Und aus diesem Verständnis resultiert auch eine konkrete Erwartung an Politik und Verwaltung: ‚Löst die finanziellen Probleme, nutzt die jetzt günstige Gelegenheit, statt weitere Schulden zu produzieren und sie wie einen Mühlstein unseren Kindern und Enkelkindern an die Beine zu binden!‘

Um eine möglichst breite Zustimmung im Rat zu erleichtern, haben wir uns im Verwaltungsvorstand also entschieden, auf der genannten „Geschäftsgrundlage Nachtrag 2010“ aufzusetzen. Wir haben uns bei der Erstellung unseres Haushaltssanierungsplanes im Wesentlichen darauf beschränkt, nicht umsetzbare Maßnahmen zu streichen, nur teilweise umsetzbare Maßnahmen zu modifizieren und nur wenige neue Maßnahmen hinzuzufügen. Die prominenteste ist dabei sicherlich der Konsolidierungsbeitrag der Stadt-Sparkasse Solingen. Zu diesem Thema hat sich kürzlich auch der NRW-Innenminister eindeutig geäußert. Bitte beachten Sie schon jetzt, dass eine Vielzahl von HSK-Maßnahmen bereits in den Haushalt 2012 oder sogar schon in 2011 eingearbeitet worden ist. Dies erklärt, warum die dargestellten jährlichen Summen des Haushaltssanierungsplanes (HSP) deutlich niedriger sind, als in der Darstellung im Nachtrag 2010. Berücksichtigt man die Größenordnung der bereits eingearbeiteten Maßnahmen, so wird insgesamt ein Niveau von rund 40 Mio. € erreicht. Wir haben für unsere Prognose eine positive wirtschaftliche Entwicklung zugrunde gelegt, die mittlerweile vor allem aufgrund der nun auch bei uns deutlich ansteigenden Gewerbesteuererträge belegt werden kann. Grundsätzlich haben wir in unserem HSP die uns vom MIK vorgegebenen Orientierungsdaten angesetzt und sind nur in begründbaren Ausnahmefällen davon abgewichen. Noch nicht eingeflossen sind allerdings drei wichtige Aspekte:

- Der aktuelle Tarifabschluss, so sehr ich ihn den Beschäftigten auch gönne, konterkariert unsere Sparbemühungen deutlich. Die Erhöhung von insgesamt 6,3% führt für die Kernverwaltung zu einem ungeplanten Mehraufwand von rd. 500 T€ in 2012 und rd. 900 T€ in 2013. Dabei ist die sich zum Ende des Jahres daraus vermutlich ableitende Besoldungserhöhung für Beamte noch gar nicht berücksichtigt. Verstärkte Einsparanstrengungen schwerpunktmäßig im Personalbereich, aber auch Gebührenerhöhungen vor allem der TBS werden zwingend die Folge sein.
- Seit knapp 3 Wochen zeichnet sich ab, dass die Gewerbesteuer sich positiver entwickelt als im jetzigen Planungsstand dargestellt. Solingen holt nunmehr das nach, was in anderen Städten schon ab 2010 zu verzeichnen war.
- Aufgrund des letztgenannten Aspektes und aufgrund der erfolgreichen Umsetzung und Einarbeitung vieler HSK-Maßnahmen zeichnet sich aktuell ab, dass das Jahresergebnis 2011 deutlich besser sein wird, als das hier dargestellte Plandefizit von rund 72 Mio. €.

Wir beabsichtigen diese und weitere Punkte in einer ersten Änderungsliste zu verarbeiten, die wir Ihnen im Juni zur Verfügung stellen können. Voraussichtlich vor der Klausurtagung des Finanzausschusses im September werden wir dann mit einer zweiten Änderungsliste ergänzen.

Ein besonderes Anliegen ist uns gemeinsam der Abbau des gewaltigen Sanierungsstaus insbesondere in unseren Bildungseinrichtungen. Hierzu habe ich vorgesehen, künftig einen weitaus größeren Teil der Bildungspauschale als bisher für die Durchführung von insbesondere auch energetischen Sanierungsmaßnahmen einzusetzen. Bis zu 3,5 Mio. € der aktuell knapp 5,3 Mio. € kommen hierfür ab 2014 in Betracht und wirken damit gleichzeitig auch haushaltsentlastend. Da auch in den nächsten Jahren insbesondere zum Thema U3 und Inklusion weiterer Investitionsbedarf im Bildungsbereich bestehen wird, beabsichtige ich diesen mit der zusätzlichen Kreditermächtigung über rund 2 Mio. €, die wir im Falle der Genehmigung unseres Haushaltssanierungsplanes erwarten können, zu decken. Ferner wird im Immobilienmanagement gerade mit Hochdruck an einem Weg gearbeitet, wie weitere Mittel für Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden können und langfristig aufgrund der Substanzerhaltung auch zu einer deutlichen wirtschaftlichen Verbesserung führen. Dabei macht uns derzeit noch der Umstand zu schaffen, dass wir noch keinen Weg gefunden haben, im NKF eine solche Ergebnisverbesserung abzubilden. Ich hoffe, Ihnen mit der bereits angesprochenen Änderungsliste im Juni auch dazu einen Vorschlag unterbreiten zu können.

Lassen Sie mich vorab zur Klarstellung und zur Vermeidung von Missverständnissen noch einen Punkt herausgreifen, der bereits für Aufsehen gesorgt hat: die Grundsteuer B. Die Grundsteuer B spielt als hervorragend planbarer Ertragsposten im Haushalt eine zentrale Rolle. Sie ist als Belastungsgröße für die Bürgerinnen und Bürger einer Kommune verhältnismäßig gerecht. Es kann sich ihr, egal ob Eigentümer oder Mieter, (im Gegensatz zur Gewerbesteuer) niemand entziehen und ihre Höhe richtet sich über Einheitswert und Grundsteuermesszahl nach Größe und Art des Grundstücks bzw. Alter, Art und Größe des Gebäudes. Folglich ist es nicht verwunderlich, dass Verwaltungswissenschaftler wie bspw. Prof. Janbernd Oebbecke von der Universität Münster sie regelmäßig aufgreifen. Die Grundsteuer B hat danach stets die Aufgabe, steigende Belastungen im Haushalt zu kompensieren. Sie ist gerade nicht zu verwechseln mit einer Gebühr, deren Höhe sich gesetzlich nach der Summe der Aufwendungen für eine bestimmte Verwaltungsleistung richtet.

Und so wundert es nicht, wenn die Grundsteuer B als die Stellschraube für einen Haushaltsausgleich angesehen wird. Wenn die Memorandumstädte, begleitet von Prof. Martin Junkernheinrich von der TU Kaiserslautern, einen „Bürgerbeitrag“ als letzte Säule zum Haushaltsausgleich beschreiben, so ist damit eine entsprechende Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes gemeint. Wenn nun der HSP der Stadt Solingen in den Jahren 2018 und 2019 eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes ausweist, so ist damit nicht gemeint, dass bereits jetzt eine Festlegung zur Grundsteuererhöhung erfolgt. Ein HSP ist ein dynamisches Gebilde, das jährlich fortgeschrieben und angepasst wird und sogar unterjährige Erkenntnisse einfließen. Dementsprechend bedeutet die Darstellung der Grundsteuererhöhung, dass dies als letztes Mittel nicht ausgeschlossen wird, wenn es nicht gelingt, bis zum Jahre 2018 die verbleibende Lücke durch andere Maßnahmen zu schließen. Sie ist quasi das Bekenntnis zur gesetzlichen Notwendigkeit des Haushaltsausgleiches 2018 mit und (nach degressivem Verlauf der Landesmittel) des Haushaltsausgleiches 2021 ohne Landesmittel.

Wie schon in der Vergangenheit möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmererei für die erneut hervorragende Arbeit bedanken. Stellvertretend für alle nenne ich den früheren Stadtdienstleiter Daniel Wieneke, der leider (aus unserer Sicht) am 01.03.2012 als Kämmerer zum Ennepe-Ruhr-Kreis gewechselt ist, und die Abteilungsleiter Thomas Leimküller und Gerhard Wagner. Herr Wieneke stand uns auch nach seinem Wechsel dankenswerterweise noch bedingt zur Verfügung. Vielen Dank dafür an ihn und seinen neuen Arbeitgeber. Seine Nachfolgerin Ulrike Büker, hat ihren Dienst am 16.04. aufgenommen und konnte sich im Vorfeld ebenfalls schon einbringen. Ein ganz herzlicher Dank geht auch an meine Ressortkoordination Andre Beckmann, Thomas Koch und Susanne Schäfer für Ihre Unterstützung.

Schließlich nochmals ein technischer Hinweis: Wir hatten uns mit den Fraktionen darauf verständigt, die Papierflut und die damit verbundenen Kosten einzudämmen. Hierzu haben wir in den Exemplaren des Haushaltes 2012 die Produkt- und Teilplandarstellung nicht in ausgedruckter Form, sondern als CD beigefügt. Die Fraktionen und die Einzelmitglieder bekommen aber auch in geringem Umfang vollständig ausgedruckte Exemplare.

2. Haushaltssanierungsplan

Grundlage des Haushaltssanierungsplans ist weiterhin der Nachtrag 2010 und damit das bestehende Haushaltssanierungskonzept in der aktualisierten Form, nämlich unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten oder sich in der Umsetzung befindenden Maßnahmen. An einzelnen Stellen musste nach intensiver Prüfung nachgesteuert werden.

Für zu korrigierende bzw. nicht umsetzbare Maßnahmen musste Ersatz gefunden werden - dazu sind weitere Vorschläge aus Verwaltung, Bürgerschaft und Politik unerlässlich.

In diesem Zusammenhang musste auch erneut über die HSK-Beteiligung der BSG und der sonstigen Beteiligungen der Stadt nachgedacht werden.

Gerade im Bereich Verlagerung von weiteren sogenannten „Dauerverlustbetrieben“ in die BSG kann ein positiver Effekt zur Verringerung der Kapitalertragssteuer erzielt werden. Siehe hier auch die bereits erfolgte Übertragung des Bäderbetriebes als Solinger Bädergesellschaft in die BSG. Im Rahmen der Leistungsfähigkeit der BSG wird derzeit die Maßnahme

- **Überführung der Bergischen Symphoniker in die BSG** vorgeschlagen. Das erzielbare Einsparvolumen beträgt hier 1,9 Mio € jährlich.
Eine spätere weitergehende HSK-Beteiligung der BSG bleibt dabei unbenommen.

Weitere Positionen im Entwurf des Haushaltssanierungsplans sind beispielhaft

- der eben erwähnte ergebnisabhängige **Konsolidierungsbeitrag der** Stadtparkasse in Höhe von
500.000 € im Jahre 2013,
1 Mio. € im Jahre 2014 und
1,5 Mio. € ab 2015
sowie
- ein jährlicher **Konsolidierungsbeitrag der TBS** in Höhe von
130.000 € ab 2013 sowie 200.000 € ab 2015,
neben den bereits bestehenden, die TBS betreffenden HSK-Maßnahmen
und

- die **Erhöhung der Automatensteuer** in rechtlich zulässigem Rahmen für Gaststätten von 13% auf 15%, für Spielhallen von 15% auf 18% mit einem Volumen von rd. 150.000 € ab 2013.

Diese Verwaltungsvorschläge sowie eine Auswahl bereits bestehender, oder durch Politik ergänzter Maßnahmen, die noch nicht im vergangenen Bürgerhaushaltsverfahren enthalten waren, werden nun in der kommenden Bürgerbeteiligung zur Diskussion gestellt.

Im Einzelnen sind dies zusätzlich noch die Maßnahmen

- **Turnhalle Adolf-Clarenbach-Straße**, hier: neben der ursprünglich vorgesehenen Vertragsneugestaltung wurde hier zusätzlich die Option der Übertragung an den Verein ergänzt
- Ausweitung der **Parkraumbewirtschaftung** an der Cheruskerstraße aufgrund der veränderten Parksituation bei Ausweitung der Beschäftigtenparkplätze des Klinikums
- Einnahmeverbesserungen **Walter-Bremer-Institut** durch Erhöhung der Teilnehmerentgelte
- Reduktion der **Kosten für Straßenlaternen** durch energiesparende Technologien als Fortführung einer Maßnahme die in den Jahren 2010 und 2011 teils auch mit Konjunkturpaketmitteln begonnen wurde.
- **Energetische Sanierung** , Energieeffizienz und Einsatz regenerativer Energien. Für die Zukunft ist vorgesehen, einen Teil der Bildungspauschale für die energetische Sanierung der Schulen einzusetzen. Zudem soll der Auf- und Ausbau von Nahwärmenetzen unter Berücksichtigung der vorhandenen Fördersituation untersucht werden und Klimaschutzziele aus dem vom Bund geförderten städt. Klimaschutzkonzept erreicht werden.

Sollte all dies nicht ausreichen, die Lücke zum Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2018 zu schließen, sieht das Gesetz einen Ausgleich durch Einnahmeerhöhungen vor.

Eine auch aus Sicht der Aufsichtsbehörde gerechte Form hierfür ist die eingangs bereits behandelte Erhöhung der Grundsteuer ab dem Jahr 2018, weil sie eben alle Bürger/innen gleichermaßen träfe.

Besondere Bedeutung kommt daher auch den zusätzlichen Einsparvorschlägen zu, die die Solingerinnen und Solinger noch im Rahmen der Bürgerbeteiligung entwickeln bzw. einbringen werden.

Das Ziel ist dabei immer der genehmigte Haushaltssanierungsplan als Grundlage für die Wiedererlangung der Handlungs- und Gestaltungsfreiheit für Solingen.

3. Wesentliche Erträge und Aufwendungen

3.1. Allgemein

Aufgrund der äußerst positiven Entwicklung bei Gewerbesteuererträgen und Einkommenssteueranteil wird 2012 und somit 2 Jahre früher als noch im letzten Haushaltsentwurf angenommen voraussichtlich wieder ein Finanzierungssaldo von rd. 200 Mio. € überschritten. Unverändert bleibt jedoch, dass bei Betrachtung der Personal-, Bewirtschaftungs- und Sachausgaben und den Zinszahlungen für Liquiditätskredite erst langsam von einer Entspannung der finanziellen Situation gesprochen werden kann.

3.2. Grundsteuer

Mit Umsetzung der HSK-Maßnahme wurden die Hebesätze der Grundsteuer durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 ab dem Jahr 2011 festgesetzt auf:

- 255 v. H. für die Grundsteuer A (landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen) und
- 590 v. H. für die Grundsteuer B (sonstiges Grundvermögen).

die Erhöhung der Grundsteuer B erfolgte zum ersten Mal seit 1995.

Damit erreicht die Grundsteuer B im Jahr 2011 voraussichtlich ein Volumen von rd. 31,6 Mio. €, das bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf rd. 31,9 Mio. € angestiegen sein wird.

3.3. Gewerbesteuer

Für das Jahr 2011 hatte der Rat der Stadt Solingen aufgrund des Haushaltssicherungskonzepts 2010 bis 2013 am 30.09.2010 eine Erhöhung um 10 Punkte auf 460 v. H., für die Jahre ab 2012 auf 475 v. H. beschlossen.

Während andere Städte bereits seit Mitte 2010 von einem Anstieg der Gewerbesteuererträge berichteten, hat diese Entwicklung in Solingen erst im letzten Quartal 2011 begonnen. Voraussichtlich wird durch diesen Effekt wie erwähnt der Plansatz für 2011 von 72,7 Mio. € im Jahresabschluss übertroffen werden können.

Für das Jahr 2012 geht der Stadtdienst Steuer von einem Gewerbesteuerertrag von rd. 83 Mio. € aus, der in den Folgejahren bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 93,6 Mio. € ansteigen wird.

Die Zahlen entsprechen den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Drucklegung. Tagesaktuell deutet sich hier eine Verbesserung des Jahresergebnisses 2011 von rd. 10 % an.

3.4. Anteil an der Einkommenssteuer

Die Einkommensteuer hat sich im vergangenen Jahr sehr positiv entwickelt. Voraussichtlich wird der Planansatz von 52,0 Mio. € um über 2 Mio. € übertroffen.

Für das Jahr 2012 und die Folgejahre hat das Finanzministerium erstmals eine regionalisierte Berechnung der November-Steuerschätzung 2011 vorgelegt. Ausweislich dieser Steuerschätzung kann in diesem Jahr mit einem Ertrag von rd. 58,0 Mio. € gerechnet werden, der bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 69 Mio. € ansteigen wird. Aufgrund eines Restrisikos bedingt durch die Neufestlegung der Schlüsselzahl für den sog. Gemeindeanteil wurden hierbei jeweils noch vorsichtshalber 0,5 Mio. € in Abzug gebracht.

3.5. Schlüsselzuweisungen

Nach dem Ergebnis der 1. Proberechnung zum GFG 2012 wird die Stadt Solingen Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 63 Mio. € erhalten. Dies ist gegenüber dem Vorjahr erneut eine Steigerung um über 8 Mio. € und wiederum dem Umstand geschuldet, dass die Solinger Steuereinnahmen in der Referenzperiode (Mitte 2010 bis Mitte 2011) mit rd. 3 % Steigerung deutlich hinter der landesdurchschnittlichen Entwicklung (9,7 % Steigerung) zurückgeblieben sind.

Besonders bei der Gewerbesteuer konnte Solingen den starken Einbruch der Jahre 2009 und 2010 bisher nicht „aufholen“ - im Gegenteil: trotz der Erhöhung des Hebesatzes hat sich der Ertrag aus der Gewerbesteuer nicht erhöht. Erst gegen Ende 2011 hat sich diese Situation gebessert und es ist ein deutlicher Aufschwung auch in den Gewerbesteuervorauszahlungen zu erkennen.

Fraglich ist jedoch, ob die strukturelle „Lücke“ im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW in den kommenden Jahren aufgeholt werden kann. Derzeit sieht es eher so aus, dass sich die Steigerungsraten der Solinger Gewerbesteuererträge an die Steigerungsraten des Landes angleichen, aber die Verluste der vergangenen Jahre nicht völlig aufgeholt werden können. Daher kann auch für die Folgejahre mit ähnlichen Erträgen bei den Schlüsselzuweisungen gerechnet werden. Zwar nimmt die Verwaltung an, dass in 2012 ein Teil des strukturellen Einbruchs bei der Gewerbesteuer wieder aufgefangen wird, insgesamt verbleiben die Schlüsselzuweisungen jedoch auf einem eher hohen Niveau. Für das Jahr 2013 und die Folgejahre wird daher mit Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen zwischen 63 und 65 Mio. € gerechnet.

Die Auswirkungen der anstehenden Reform des Kommunalen Finanzausgleichs auf Solingen sind noch nicht absehbar. Die Gefahr der Verschlechterung der Situation für mittlere Großstädte besteht allerdings.

3.6. Aufwendungen für Sozialtransferleistungen

Bei der Entwicklung der Sozialtransferkosten ist ein stetiges Ansteigen der Ansätze für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, den Hilfen zur Pflege und zur Gesundheit, den Eingliederungshilfen für Behinderte und den anderen Sozialhilfeleistungen zu verzeichnen. Eine der Ursachen für diesen Trend ist die demographische Entwicklung.

Eine deutliche Entlastung tritt erstmals 2012 ein: bei der „Grundsicherung im Alter“, die bisher in geringerem Umfang durch eine Kostenerstattung des Landes gegenfinanziert wurde, wird der Bund ab dem Jahr 2012 zunächst 45 %, im Jahr 2013 75 % und ab dem Jahr 2014 100 % der Transferleistungen übernehmen.

Dies führt zu einer Entlastung im Finanzplanungszeitraum gegenüber dem Status quo von insgesamt rd. 23 Mio. € und ab 2016 zu einer jährlichen Entlastung von rd. 9 Mio. €.

3.7. Landschaftsumlage

Nach einem Anstieg der Landschaftsumlage aufgrund von steigenden Sozialaufwendungen, Weltwirtschaftskrise und Beteiligung an der WestLB in den Jahren 2010 und 2011 auf bis zu 17 % hat der LVR für das Haushaltsjahr 2012 von einem Umlagesatz von 16,7 % festgesetzt, der aufgrund der Steigerung der Ausgangsmesszahlen in den Folgejahren allerdings wieder bis auf 16,5 % sinken könnte.

3.8. Personalaufwendungen

Die Erhöhung um 3,7 Mio. € in 2011 resultiert mit etwas über 2,5 Mio. € aus weitgehend unbeeinflussbaren Entwicklungen (Tarif- und Besoldungserhöhung, Erhöhung des Sanierungsgeldes Versorgungskasse incl. Nachzahlung für 2010, LOB-Zahlung Beamte). Die verbleibenden 1 Mio. € dienen neben Aufwendungen für Kibiz auch der Finanzierung von Umstellungsarbeiten für das kommunale Jobcenter (Bruttoveranschlagung), die erstattet wurden.

Mit der Verabschiedung des HSK 2010 erfolgte eine strukturelle Einsparvorgabe von insgesamt 166 Stellen, die zahlreichen Einzelmaßnahmen zugeordnet sind. Mit Stand 31.03.2012 ist es gelungen, davon bereits 96 Stellen durch Streichung im Stellenplan oder durch das Anbringen von kw-Vermerken auch haushaltswirksam umzusetzen. Im Jahr 2015 führt dies zu Minderbelastungen von rund 2,65 Mio. €.

Nicht realisierbare Maßnahmen wurden gestrichen und teilweise durch neue Einsparvorgaben kompensiert. Damit verbleiben im HSP noch 39 zu streichende Stellen.

Mit dem Haushalt 2012 wird der Stellenplan wieder im Soll auf Basis der Ecksätze nach KGSt zu einhundert Prozent ausfinanziert. Damit ist im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips sichergestellt, dass sich z. B. aus Schwankungen in der Besetzungsquote für die dem HSP zugrunde liegenden Plandaten keine Risiken ergeben.

Gleichzeitig bewirken unterjährig nicht oder nur teilweise besetzte Stellen nunmehr eine unmittelbare Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Plan. Dies gilt ebenfalls für die nach HSP noch zu streichenden Stellen, die alle mit Finanzmasse ausgestattet sind und damit zu einer tatsächlichen Einsparung führen.

Für den Planungszeitraum bis 2015 einschließlich wurde der Ansatz 2012 mit jährlichen Steigerungsraten von 2 % fortgeschrieben. Ab 2016 wurde in Anlehnung an die Orientierungsdaten nur noch eine 1 %ige Steigerung pro Jahr angenommen, was zum einen angesichts weiterer Rationalisierungspotentiale zu sehen ist, die durch Produktkritik auch in den noch nicht untersuchten Bereichen erschlossen werden sollen. Zum anderen wird es insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung nicht möglich sein, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis 2025 planmäßig ausscheiden, zeitnah ersetzen zu können. Starken rentennahen Jahrgängen steht ein zahlenmäßig immer weiter abnehmendes Angebot an Schulabgängern gegenüber. Darüber hinaus gibt es eine nicht zu unterschätzende Anzahl von nicht planbaren Abgängen, sei es z. B. durch Arbeitgeberwechsel oder aufgrund gesundheitlicher Umstände.

3.9. Zinsaufwendungen – für Liquiditätsverstärkungskredite

Im Jahr 2011 ist das Volumen der Kassenkredite nur um rd. 22 Mio. € gestiegen.

Der derzeitige Durchschnittszins für die Kassenkredite beträgt rd. 2,0 %. Als Folge bleibt der Zinsaufwand im Jahr 2011 mit rd. 9,1 Mio. € trotz des höheren Volumens immer noch deutlich unterhalb der Aufwendungen der vergangenen Hochzinsjahre. Aufgrund dieses niedrigen Zinsniveaus hat die Verwaltung im Jahr 2011 einen Teil der Liquiditätskredite von kurz- auf langfristige Zinsvereinbarungen umgeschichtet. Über die Entwicklung der Liquiditätskredite wurde und wird quartalsweise im Finanzausschuss berichtet.

Allerdings muss derzeit davon ausgegangen werden, dass die Zinssätze vor dem Hintergrund verbesserter Konjunkturaussichten, der Euro-Finanzkrise und hohen Staatsverschuldung in den EU- Ländern in den kommenden Jahren wieder deutlich ansteigen werden. Umso wichtiger wird es sein, in den nächsten Jahren auf die Aufnahme weiterer Kassenkredite verzichten und vorhandene zurückführen zu können.

4. Investitionen und ihre Finanzierung

4.1. Allgemein

Bevor ich die Investitionen näher erläutere, möchte ich Ihnen folgendes deutlich machen: Nur bei Genehmigung des Haushaltssanierungsplans und des Kreditrahmens durch die Bezirksregierung stehen der Stadt Solingen nennenswerte Spielräume für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung - Solingen würde wieder handlungs- und gestaltungsfähig. Bis dahin sind Investitionen wiederum nur in äußerst begrenztem Rahmen und unter erheblichen Restriktionen möglich.

So unterliegt z.B. der Beginn einer neuen Investitionsmaßnahme in Gemeinden mit vorläufiger Haushaltsführung ausnahmslos der Zustimmung der Kommunalaufsicht. Für diese Kommunen kann die Zustimmung auf der Grundlage einer von der Kommune aufgestellten zusammenfassenden Prioritätenliste für die Investitions- oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgen.

Bis zur Erteilung einer Kreditermächtigung in 2012 stehen zunächst nur die sogenannten Pauschalen wie die Investitionspauschale und die Bildungspauschale zur Finanzierung zur Verfügung. Hieraus müssen dann vorrangig die Investitionen getätigt werden, zu denen eine rechtliche, vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung besteht.

4.2. Pauschalen

Bildungspauschale

Der Ansatz der Bildungspauschale beträgt nach dem Entwurf zum GFG 2011 5.289.000 €. Hierbei ist zu beachten, dass im Jahre 2014 3 Mio. € und in 2015 jährlich 3,5 Mio. € für die Sanierung von Schulgebäuden reserviert werden sollen. Eine Kompensation für Investitionen in Schulen erfolgt dann im Rahmen der Kreditermächtigungen im Schulbereich.

Sportpauschale

Der Ansatz des Jahres 2012 sowie die Ansätze der 3 Folgejahre wurden mit jeweils 435.000 € eingeplant und stehen – natürlich immer vorausgesetzt, dass der Haushalts-sanierungsplan beschlossen und genehmigt wird und somit ein entsprechender Investi-tionsspielraum überhaupt entsteht - für die Verwendung nach politischen Beschlüssen zur Verfügung.

Sportpolitisch bereits diskutiert wurde hier die jährliche Verwendung eines Teils der Sportpauschale für die Erneuerung der Kunstrasenplätze.

Feuerschutzpauschale

Die Feuerschutzpauschale ist in allen Jahren unverändert in einer Höhe von 224.100 € eingeplant.

Investitionspauschale

Nach der Festsetzung im Entwurf des GFG für das Jahr 2012 beträgt die Investitions-pauschale für das Jahr 2012 3.758.900 €. Die Ansätze der Jahre 2013 bis 2015 wurden auf der Grundlage der Orientierungsdaten fortgeschrieben. Es handelt sich um eine pauschale Zuweisung nach dem GFG zur Finanzierung von Investitionen im Rahmen der Gesamtdeckung. Eine Aufteilung auf konkrete Maßnahmen ist daher nicht vorgeschrie-ben.

Einzelheiten zu den jeweiligen Pauschalen entnehmen Sie bitte Ihren Unterlagen.

4.3. Kreditermächtigung

Neue Kreditaufnahmen für unaufschiebbare Investitionen können nach der Ausschöp-fung anderer vorrangiger Finanzierungsmöglichkeiten nur genehmigt werden, wenn der Gesamtbetrag die Summe von zwei Dritteln der jährlichen ordentlichen Tilgung nicht übersteigt. Das gilt auch weiterhin für das Haushaltsjahr 2012 und die Folgejahre. Eine Bruttoneuverschuldung ist damit auch künftig ausgeschlossen.

Nach dieser Berechnung beträgt die mögliche Kreditaufnahme für das Jahr 2012 rund 4,1 Mio. €. Möglicherweise kann sie sogar auf rund 6 Mio. € steigen.

Es gilt aber auch weiterhin, dass Verkaufserlöse zur Schuldentilgung eingesetzt werden müssen. Danach beträgt der entsprechend ausgerichtete Finanzierungsbedarf über Kredite für 2012 rund 3,8 Mio. €.

Das Volumen der angemeldeten Investitionen lag in den einzelnen Jahren zunächst über der möglichen Kreditlinie. Zum Ausgleich mussten verschiedene Maßnahmen umgeplant und teilweise auf spätere Jahre verschoben werden.

Zur Verdeutlichung hier einige Maßnahmen mit einem geschätzten Volumen von rund 11,0 Mio. €, die in den kommenden Jahren zu finanzieren sind:

- Löschfahrzeuge für die Feuerwehr mit einem Volumen in 2012 bis 2015 in Höhe von 3,7 Mio. €
- Erschließungsmaßnahme Ohligs-Ost 2012 bis 2015 mit 2,54 Mio. €
- Erschließungsgebiet Siebels 2013 und 2014 mit 1,4 Mio. €
- Eigenanteile der Konrad-Adenauer-Straße 2012 bis 2015 mit 2,0 Mio. €
- Stützmauer Eschbach 2012 und 2015/2016 in Höhe von 1,5 Mio. €.

5. Fortschreibung der Ergebnisplanung und Entwicklung des Eigenkapitals

An dieser Stelle möchte ich Ihnen die Fortschreibung der Ergebnisplanung unter Berücksichtigung des Haushaltssanierungsplans bis zum Jahr 2027 verdeutlichen:

Grundlage der Prognoserechnung sind u.a. die Vorgaben für die 10-Jahres-Ergebnisplanung des MIK NRW.

Danach liegen u.a. die folgenden angenommenen Steigerungsraten zugrunde:

Für den Einkommensteueranteil	+ 1,42 %
Für die Gewerbesteuer	+ 2,40 %
Für den Umsatzsteueranteil	+ 2,25 %
Und für die	
Grundsteuer B	+ 0,61 %

Bei den Schlüsselzuweisungen wird von einer Steigerung von 4,77 % ausgegangen. Diese hohe Steigerungsrate basiert auf den sehr hohen Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen seit 2008, die wiederum auf die stark schwankenden Gewerbesteuererträge in den Jahren 2008 bis 2011 zurückzuführen sind. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass diese Steigerungen auch in den kommenden Jahren realisiert werden. Daher wird für die Jahre 2016 bis 2027 die Steigerungsrate auf 3,5 % reduziert.

Den Bereichen öffentliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, übrige Kostenerstattungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, sonstige ordentliche Erträge liegt eine angenommene Steigerungsrate von 1 % zugrunde. Bei den Personalkosten wird ebenfalls aufgrund der MIK-Orientierungsdaten von einer 1%-igen Steigerung ausgegangen, die angesichts der Streichungsvorgaben des HSK auch angemessen erscheint. Hierbei ist natürlich zu beachten, dass die Orientierungsdaten die Gesamtkostenentwicklung berücksichtigen und nicht ausschließlich auf Tarifabschlüsse fokussiert sind. Ob und in wieweit hier aber aufgrund aktueller Entwicklungen nachgesteuert werden muss, wird noch geprüft und in einem Nachtrag darzustellen sein.

Dies vorausgesetzt, wird die allgemeine Rücklage bis zum Jahr 2014 aufgezehrt sein. Solingen ist ab diesem Zeitpunkt überschuldet.

Diese Situation kann nur unter Einbeziehung der Entschuldungshilfe aus dem Stärkungspaktgesetz entschärft werden. Mit dieser Hilfe würde Solingen unter der Voraussetzung des Eintretens der Prognoseerwartungen und der 100 %igen Erfüllung des Haushaltssanierungsplans ab 2018 in die Lage versetzt, einen Haushaltsausgleich herstellen zu können. Im weiteren Verlauf und unter gleichen Voraussetzungen wird der Haushalt ab dem Jahre 2021 auch ohne Landeshilfe ausgeglichen werden.

Ab dem Jahr 2026/2027 wäre zudem wieder ein positives Eigenkapital darstellbar.

6. Gesamtbewertung und Ausblick: Wie geht es weiter?

Mit dem Ihnen nun vorgelegten Haushaltssanierungsplan 2012 haben wir eine realistische Chance auf eine Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf. Sie wäre bei geplantem Verlauf der weiteren Haushaltsberatungen und bei Beschlussfassung am 27.09. im Dezember 2012 denkbar und würde ihre Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2013 entfalten. Eine solche Genehmigung würde uns auf einen Stand versetzen, den wir letztmalig im Jahr 2002 erlebt haben: Einen Haushaltsausgleich im Verlauf des – allerdings mit der Änderung des § 76 GO NRW – erweiterten Finanzplanungszeitraums.

Allerdings, und das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich wiederholen, müssen drei wesentliche Rahmenbedingungen eintreffen, auf die die gesamte Konstruktion des Stärkungspaktgesetzes fußt:

- Wir benötigen in den nächsten 15 Jahren strukturell stabile wirtschaftliche Verhältnisse. Leichte konjunkturelle Schwankungen sind dabei nicht tragisch, sondern gleichen sich über die Jahre aus. Eine Wiederholung der dramatischen Krisensituation der Jahre 2009 und 2010, die zu einem Absturz der Steuereinnahmen bei gleichzeitigem Anstieg der Sozialtransferaufwendung führte, wäre hingegen tödlich.
- Für Steuerentlastungen auf Bundesebene bestehen finanziell keinerlei Spielräume. Deutschland täte gut daran, aus den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit zu lernen, Defizite und Verbindlichkeiten abzubauen und die Staatsfinanzen für die Überwindung künftiger Krisen zu rüsten. Die aktuellen Steuersenkungsbeschlüsse der Bundesregierung hingegen führen allein für Solingen sehr grob überschlagen zu einem Einnahmeverlust im Umfang von rund 2,5 Mio. €. Gibt es schon einen Vorschlag zur Kompensation? Vielleicht die Schließung der Stadtbibliothek? Oder doch eher die zusätzliche Anhebung der Grundsteuer B um 50 Hebesatzpunkte?
- Bereits vor zwei Jahren haben wir Ihnen dokumentiert, dass Verletzungen des Konnexitätsprinzips durch Bund, Land und Europa seit dem Jahr 2000 zu einer Mehrbelastung unseres Haushaltes von jährlich grob 25 Mio. € geführt haben. Begänne man mit dieser Rechnung im Jahr 1970, käme man (so es denn noch valide Daten gäbe) gewiss auf mindestens die doppelte Größenordnung.

Für die Zukunft muss die Devise daher lauten: Keine weiteren Aufgabenverlagerungen zu Lasten der Kommunen, sondern strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips.

Gemessen an dem 4-Säulen-Modell im Gutachten der Professoren Junkernheinrich und Lenk ist zwar einiges geschehen, doch gibt es für dauerhaft geordnete Kommunalfinanzen auch noch viel nachzuholen.

- So hat sich der Bund mit der sukzessiven Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zwar bewegt. Er ist jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Für die NRW-Kommunen wird ab 2014 mit einer Entlastung von 1,1 Mrd. € p.a. gerechnet. Nötig wären allerdings 2 Mrd. € p.a. Ich bleibe dabei, der Bund hat endlich zu berücksichtigen, dass es nicht die Aufgabe der Kommunen sein kann, die Kosten gesamtgesellschaftlicher Fehlentwicklungen zu finanzieren. Der Bund hat sämtliche Sozialtransferaufwendungen zu tragen.
- Im Land NRW hat sich viel bewegt. Die Landesregierung hat ihre Ankündigungen wahr gemacht und mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen überschuldeten oder von der Überschuldung bedrohten Kommunen eine konkrete Perspektive für einen mittelfristigen Haushaltsausgleich gegeben. Allerdings ist das einzige Auswahlkriterium „Voraussichtlicher Überschuldungszeitpunkt“ unzureichend; die eingesetzten Landesmittel sind im Übrigen zu gering bemessen. Die Stufe 2 des Stärkungspaktgesetzes ist ausschließlich kommunalfinanziert – und zwar von denjenigen Kommunen, die aufgrund ihrer geringeren Steuerkraft Schlüsselzuweisungen erhalten. Dies führt dazu, dass nach jetzigem Stand die Nothaushaltskommunen, die nach 2016 überschuldet sind, zu den ganz großen Verlierern zählen: Sie bekommen nicht nur nichts aus der Stufe 2, sondern müssen diese über geringere Schlüsselzuweisungen mitfinanzieren.
- Ein wichtiger Punkt in dem Gutachten ist die sogenannte „Interkommunale Solidarität“. Damit ist konkret gemeint, dass abundante Kommunen, also solche, denen es in der Regel vergleichsweise gut geht, einen Beitrag für Nothaushaltskommunen leisten.

Und dies nicht etwa zum Preis der eigenen Haushaltsverschlechterung, sondern lediglich in dem Umfang, in dem sie von der Entlastung durch den Bund (s.o.) profitiert hätten. Doch auch hierzu fehlt bislang jegliche Bereitschaft, stattdessen wird für den Fall der gesetzlichen Regelung durch das Land NRW mit dem Klageweg gedroht. Ich finde dies, insbesondere im Fall der Landeshauptstadt Düsseldorf, empörend und kann das Land nur ermuntern, sich nicht einschüchtern zu lassen.

Lassen Sie mich bitte bei dieser Gelegenheit noch kurz auf die jüngste Diskussion zum Solidarbeitrag Ost eingehen. Unabhängig von den diversen politischen Äußerungen, - seien sie je nach Art und Grad der Betroffenheit eher staatstragend oder rebellisch -, ist die Realität unumstößlich: Sie sieht so aus, dass eine Vielzahl hochgradig bedürftiger Westdeutscher Kommunen seit über 20 Jahren eine Vielzahl sehr unterschiedlich bedürftiger Ostdeutscher Kommunen mit zig Mrd. € subventioniert hat. Die Stadt Solingen allein mit fast 120 Mio. €. Nunmehr ist der Punkt erreicht, an dem ein Festhalten am bisherigen Verfahren, staatstragend oder nicht, nicht nur hochgradig unsinnig, sondern vor allem hochgradig ungerecht ist. Folglich besteht die schlichte Notwendigkeit einer bundesgesetzlichen Anpassung. Nämlich dahingehend, dass künftig unabhängig von der Himmelsrichtung weniger bedürftige Kommunen einen Solidarbeitrag für stark bedürftige entrichten.

- Vor allem aber ist der eigene kommunale Sparbeitrag zu nennen. Ein Feld, auf dem sich in Solingen schon vieles bewegt hat, - in Zukunft aber noch mehr bewegen muss. Mit dem Ihnen nun vorliegenden Haushaltssanierungsplan ist der Anfang gemacht, mehr jedoch noch nicht. Er ist – wie eingangs beschrieben - Jahr für Jahr, bei Bedarf sogar unterjährig, fortzuschreiben und den jeweiligen aktuellen Bedingungen anzupassen. Deutlich wird dies allein an der Darstellung der Grundsteuererhöhung, die bei sonst gleichen Rahmenbedingungen ohne weitere Sparmaßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich wäre. Gelingt keine klare Fortsetzung des Sparkurses, ist eine Erhöhung der Grundsteuer (von der Gewerbesteuer rate ich aufgrund des ohnehin schon deutlichen Standortnachteils der Solingen gegenüber ihren kleineren Nachbarkommunen ab) zur Kompensation der Lücke zum Haushaltsausgleich unausweichlich.

Anders als in der Vergangenheit haben wir nämlich klare gesetzliche Vorgaben, die zwingend einzuhalten sind. Alles andere führt zur Rückzahlungsverpflichtung und am Ende zur Zahlungsunfähigkeit der Stadt Solingen. Auch ohne Sparkommissar, meine Damen und Herren, hätten wir uns dann gemeinschaftlich überflüssig gemacht.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie uns also den eingeschlagenen Weg weiter gehen und erfolgreich zum Ende bringen. Mit dem Haushaltsausgleich wird es auch wieder genügend Potenzial für politische Akzente und die Weiterentwicklung unserer Stadt geben – und vor allem: Unsere Schuldenlast könnte deutlich reduziert werden.

Ich finde, wir haben es Ihnen leicht gemacht, indem wir weitgehend auf den Beschlüssen des Rates aus dem Jahr 2010 aufgesetzt haben. Nun sind Sie an der Reihe:

Sorgen Sie durch umsichtige Beschlüsse für einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan. Es gibt die große Chance auf Licht am Ende des Tunnels – ohne den entgegengerichteten Zug!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.